

Antrag

der Fraktion Die Linke

Keine Werbung der Bundeswehr an Berliner Schulen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass:

1. eine strikte Trennung zwischen politischer Bildung und militärischer Nachwuchsgewinnung eingehalten wird und keine einseitige Beeinflussung durch die Bundeswehr im Unterricht oder außerhalb des Unterrichts an Berliner Schulen erfolgt (Einhaltung des Überwältigungsverbots),
2. keine digitalen oder analogen Werbeflächen für die Bundeswehr in Schulgebäuden oder auf Schulgeländen zur Verfügung gestellt werden,
3. kein Werbe- und Rekrutierungsmaterial der Bundeswehr (wie Flyer, Plakate, Broschüren, Merchandise etc.) an Schulen verteilt, ausgelegt oder aufgehängt wird und keine digitale Werbung der Bundeswehr (Werbevideos, -spots, Internetauftritt, soziale Medien) über schulische IT-Infrastruktur (WLAN-Landingpages, Info-Screens etc.) erfolgt,
4. weiterhin keine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr abgeschlossen wird,
5. Schüler*innen im Rahmen des Unterrichts sowie verpflichtend im Kontext von Bundeswehrbesuchen proaktiv über das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung (Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz) und die entsprechenden Verfahrenswege aufgeklärt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. August 2026 zu berichten.

Begründung:

Die schulische Bildung hat die geistige und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel. Ausgehend vom Beutelsbacher Konsens sind Schüler*innen vor einseitiger Beeinflussung (Kontroversitätsgebot, Überwältigungsverbot) zu schützen.

Die Bundeswehr tritt bei Veranstaltungen in Schulen nicht neutral auf. Insbesondere Karriereberater*innen aber auch Jugendoffizier*innen werben bei schulischen Veranstaltungen für die Bundeswehr. Zuletzt hat sich die Zahl der Auftritte der Bundeswehr an Berliner Schulen deutlich erhöht (2021: 26, 2022: 58, 2023: 94, 2024: 154, vorläufig 2025: 135). Diese massive Zunahme birgt die Gefahr einer schleichenden Militarisierung unserer Schulen.

Werbung für den Dienst an der Waffe ist nicht mit Berufsorientierung für zivile Berufe vergleichbar, da der Militärdienst die Anwendung tödlicher Gewalt und höchste persönliche Risiken impliziert. Reine Rekrutierungsformate an Schulen verletzen die UN-Kinderrechtskonvention.

Sollten Vertreter*innen der Bundeswehr (z. B. Jugendoffizier*innen) im Rahmen des Politikunterrichts eingeladen werden, gebietet das Kontroversitätsgebot, dass auch friedenspolitische Positionen (z. B. durch Vertreter*innen der Friedensbewegung oder der Konfliktforschung) gleichberechtigt zu Wort kommen.

Werbung der Bundeswehr auf digitalen oder analogen Werbeflächen in Schulgebäuden oder auf dem Schulgelände verletzen den Beutelsbacher Konsens (Überwältigungsverbot). Der Senat soll künftig dafür Sorge tragen, dass insbesondere digitale Werbespots im Schulgebäude unterlassen werden. Auch Werbematerial der Bundeswehr ohne pädagogische Einordnung zu verteilen, kann Schüler*innen einseitig beeinflussen und ist daher zu unterlassen.

Schulen in Berlin entscheiden eigenverantwortlich, ob und wen sie in den Unterricht einladen. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr würde dem entgegenstehen und der Bundeswehr einen privilegierten Zugang verschaffen. Daher soll es auch weiterhin keine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr geben.

Ziel der Berliner Schulen soll „die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, [...] das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten.“ Die Haltung der Berliner Schüler*innen muss geprägt sein, „von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung der Völker.“ (Schulgesetz für das Land Berlin §1). Zur Erreichung dieses Ziels ist das Wissen um die eigenen Grundrechte unerlässlich.

Im Zuge der aktuellen Entwicklungen um ein „Neues Wehrdienstmodell“ und die damit verbundene verpflichtende Erfassung junger Menschen braucht es daher Informationen und Aufklärung im Unterricht, insbesondere über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung, das in Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert ist.

Berlin, den 17.02.2026

Helm Schulze Brychcy
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke